

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

26/018

Status:

öffentlich

55. Flächennutzungsplanänderung "Sandabbau" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Sanierung		Empfehlung	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4 .	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes der 55. Flächennutzungsplanänderung „Sandabbau“

und

2. die Feststellung der 55. Flächennutzungsplanänderung „Sandabbau“ als Planzeichnung mit der dazugehörigen Begründung

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.07.2021 vom Stadtrat beschlossen (siehe Vorlage 21/097). Im Auricher Stadtgebiet wird auf zwölf Flächen der Abbau von Sanden und Kiessanden betrieben. Dem gegenüber stehen die Nutzungsansprüche für Siedlungsflächen, Landwirtschaft und Gewerbeentwicklung sowie die Trinkwasserversorgung. Aufgrund seiner natürlichen Lage auf der ostfriesischen Sandgeest hat die Stadt Aurich bedeutende Sandlagerstätten. Auch das Umland wird mit diesen wichtigen Baustoffen versorgt. Seit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2001 mit der erstmaligen Regelung des Sandabbaues wurde mehrere Sandabbauflächen ganz oder überwiegend abgebaut. Deshalb soll der Sandabbau zur weiteren zukünftigen Absicherung der Ziele der Stadtentwicklung mittel- bis langfristig nachgesteuert werden.

Zunächst wurde das anliegende Standortkonzept für den Sandabbau erarbeitet und beschlossen. Die Aspekte Siedlungsschutz, Landwirtschaft, Grundwasserschutz und Artenschutz wurden diesbezüglich für das ganze Stadtgebiet untersucht und bewertet. Das Standortkonzept Sandabbau wurde dabei auch an das regionale Raumordnungsprogramm von 2018 angepasst. Insgesamt wurden 29 Potentialflächen mit 1.320 ha Umfang für einen möglichen Sandabbau überprüft. Es erfolgte auch eine Prüfung der zwölf bereits dargestellten Sandabbauflächen anhand der aktuellen Ausschluss- bzw. Tabu-Kriterien.

Die Aspekte Flächenzuschnitt, Erschließung, Biotopwertigkeit, Trinkwasserschutz, Siedlungsnutzungen, militärische Flugsicherheit sowie raumordnerischen Vorbehalts- und Vorranggebiete Biotopverbund, Erholung, Landwirtschaft und Sand wurden anschließend in der Einzelfallbetrachtung geprüft. Neben den bereits dargestellten Sandabbauflächen mit 385 ha Umfang zeigten sich nach der Einzelfallprüfung acht Potentialflächen auf weiteren 369 ha als grundsätzlich geeignet für eine Darstellung als Sandabbauflächen.

Die Vorentwurfsauslegung nach § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) hat vom 12.05.2025 bis zum 18.06.2025 stattgefunden. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung hat der Verwaltungsausschuss am 03.11.2025 beschlossen (siehe Vorlage 25/191).

Die Entwurfsauslegung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB hat vom 17.11.2025 bis zum 19.12.2025 stattgefunden. Sie wurde auch vom Verwaltungsausschuss am 03.11.2025 beschlossen (siehe ebenso Vorlage 25/191).

Im Planentwurf wurden, neben kleineren Arrondierungen, auch zwei Bestandsflächen vom weiteren Sandabbau ausgeschlossen. Die bestehende Sandabbaufläche in Middels wurde aufgrund der Anforderungen der Bundeswehr zum Schutz des Flugplatzes Wittmundhafen vor verstärktem Vogelschlag durch Rastvögel auf vergrößerten Nassabbauflächen nicht dargestellt (Fläche F). Die bestehende Abbaufläche östlich des Friedhofes Brockzetel wurde nicht mehr dargestellt, da die Lagerstätte bereits vollständig ausgebeutet wurde (Fläche H).

Auch zwei Potentialflächen werden nicht dargestellt. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Aurich-Egels wurde die Potentialfläche nördlich der L 34 und der Dorflage Brockzetel zum Grundwasserschutz nicht zur Darstellung übernommen (Fläche 21). Die Potentialfläche südlich der L 34 und der Dorflage Brockzetel wurde zum Grundwasserschutz in der Nordhälfte wegen der Lage in diesem Wasserschutzgebiet nicht dargestellt (Fläche 22 Nordteil).

Die schon im Flächennutzungsplan dargestellten und weiterhin geeigneten, sowie die neu darzustellenden Sandabbauflächen ergeben sich aus den Plandarstellungen in der Anlage. Die Flächen liegen in den Ortsteilen Tannenhausen (drei Flächen), Dietrichsfeld (drei Flächen), Langefeld (eine Fläche), Wiesens (eine Fläche), Brockzetel (sechs Flächen) und Pfalzdorf (eine Fläche). Die dargestellten Flächen, einschließlich der bereits anteilig ausgebeuteten Bestandsflächen, betragen ca. 481 ha.

Ohne die bereits genehmigten bzw. in Abbau befindlichen Abbauflächen stehen für die Sandabbau-Betriebe noch 245 ha für Sandabbau-Erweiterungen zur Verfügung. Dazu wurde eine aktualisierte Berechnung zur Sandbedarfsdeckung mit Einbeziehung der vorhandenen Sandabbauten erstellt. Demnach können auf den zehn zukünftig dargestellten Bestandsflächen noch 13,7 Mio. Tonnen Sand gewonnen werden. Und auf den sechs zukünftig neu dargestellten Abbauflächen können bis zu 22,3 Mio. Tonnen Sand gewonnen werden. Dem möglichen Abbau von 36,0 Mio Tonnen Sand steht ein Sandbedarf in den nächsten fünfzehn Jahren in der betrachteten Transportregion von 31,5 Mio. Tonnen Sand gegenüber. Damit eine ausreichende mittelfristige Bedarfsdeckung gegeben.

Mit der Planung ist nach § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB ein Ausschluss aller nicht dargestellten Außenbereichsflächen vom Sandabbau im gesamten Stadtgebiet verbunden. Die Lage der Ausschlussflächen ergibt sich auch aus der Übersichtskarte in der Planzeichnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Planungskosten werden von der Stadt Aurich aus dem Ergebnishaushalt getragen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch die Konzentration von Sandabbauflächen auf bestimmte Abbaubereiche in ausreichender Entfernung zu Wohnbauflächen wird die Wohnqualität auch für Familien gesichert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es erfolgt eine bedarfsgerechte Darstellung von Sandabbauflächen mit weitgehender Ausnutzung der Lagerstätten im Nassabbau. Erreicht wird eine ortsnahe Sandversorgung für Bauvorhaben mit Begrenzung des LKW-Verkehrs. Zudem wird ein weitergehender Verlust von landwirtschaftlichen Flächen vermieden. Schließlich erfolgt eine Steuerung des Sandabbaus auf Flächen weitgehend außerhalb von Wasserschutzgebieten, Wald, Mooren, Kompensationsflächen, Biotopen und Naturschutzflächen. Die Begrenzung des LKW-Verkehrs, des Bodenabtrags, der Grundwasserfreilegung und der Vegetationsverluste im Vergleich zum unregulierten Sandabbau hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

- 02 Abwägung der Stellungnahmen zur Entwurfsauslegung
- 03 Planzeichnung mit Darstellung Sandabbauflächen und Übersichtskarte
- 04 Begründung mit Umweltbericht und Biotoptypenkartierung
- 05 bis 20 Standortkonzept 2021 zur Steuerung des Abbaus von Sanden und Kiessanden:
Erläuterungsbericht, 13 Karten und 2 Anlagen
- 21 Ermittlung Sandabbau Restmengen 2024

gez. Feddermann